

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

Der Vorsitzende des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5636

nachrichtlich:
Frau Vizepräsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Silke Seemann
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 25.11.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

21. November 2025

**Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein und
Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Tz. 14 „Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 28. Februar 2025 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 31. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 20/2920 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Dem komme ich im Hinblick auf die Tz. 14 der Voten zu den Bemerkungen 2024 erbetenen Berichte gerne nach und darf im Folgenden berichten:

Der Bericht und die Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2024 wurden umfassend nachvollzogen und die geäußerten Empfehlungen mit Dank aufgenommen. Sie fokussieren vorrangig den Bereich der Begabtenförderung. Da sie jedoch unlösbar auch mit allen weiteren Angeboten im Bereich der Begabungsförderung in Schleswig-Holstein verbunden sind, finden Sie im Nachfolgenden Ausführungen zu allen Maßnahmen der Steuerung bzw. Umsteuerung des Bildungsministeriums in diesen beiden Bereichen.

I. Bereits erfolgte Maßnahmen

1. „Springerförderung“

- Den Empfehlungen des Landesrechnungshofes (Ziffer 1.3. der Bemerkungen) folgend wurden die 23 Stellen für die „Springerförderung“ an Schulen zum Schuljahr 2024/25 auf fünf Stellen reduziert, die weiterhin bezogen auf die Schülerzahlen an die Gymnasien verteilt werden. Diese erhebliche Kürzung ist zu diesem Zeitpunkt sachlich angemessen, da das Ziel des Koalitionsvertrages 2017 – 2022, leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an G9-Gymnasien, für die eine Verkürzung der schulischen Laufbahn sinnvoll und möglich erscheint, ausgebildete Mentorinnen bzw. Mentoren begleitend an die Seite zu stellen, inzwischen erreicht worden ist. Der konzeptionelle Rahmen wurde geschaffen: Dank der Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) wurden insgesamt mehr als 250 Springer-Mentorinnen und -Mentoren ausgebildet; alle G9-Gymnasien verfügen nunmehr über Expertise im Bereich der „Springerförderung“, die mithilfe der verbleibenden geringen Stundenzuweisung pro Schule nachhaltig im schulischen Konzept verankert werden soll.
- Wie in den Empfehlungen des Landesrechnungshofes (Ziffer 1.3. der Bemerkungen) sowie im Koalitionsvertrag 2017 – 2022 vorgesehen, wurden die IQSH-Module für am Springen interessierte Schülerinnen und Schüler 2025 auch für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen geöffnet. Die Begabtenförderung entwickelt sich somit dank der „Springerförderung“ weiter in die Breite.
- Ebenso wurden die IQSH-Pool-Stunden-Verträge für die Durchführung von „Springer-Online-Seminaren“ in den jeweiligen Schulfächern 2024 nur noch um zwei Jahre verlängert. Ausschließlich für das Kernteam „Springerförderung“ werden weiterhin längere Vertragsverlängerungen gewährt, um diesen Lehrkräften zu ermöglichen, den aktuellen Umsteuerungsprozess in der „Springerförderung“ professionell mit zu gestalten und zu begleiten.
- Das Zertifikat „Mentorin bzw. Mentor der Springerförderung“ wurde in Umfang und Inhalt angepasst, indem es nunmehr auf alle Maßnahmen der schulischen Begabten-

und Begabungsförderung abzielt und auch Modulangebote zur „Potenzialförderlichen Lernbegleitung“ enthält. Das neue Zertifikat „Mentorin bzw. Mentor zur Begabungsförderung“ kann von Lehrkräften aller Schularten erworben werden.

- Die zum 1.2.2025 ausgeschriebene und erfolgreich besetzte hauptamtliche Personalstelle im Sachgebiet 31 am IQSH ist mit dem zentralen Tätigkeitsfeld der Entwicklung und Koordination neuer Akzelerationsmaßnahmen versehen und dient der „Springerförderung“ im Rahmen des Querschnittthemas Digitalität in der Begabten- und Begabungsförderung. Diese Steuerungsmaßnahme ist zukunftsweisend im Hinblick auf die bereits an dieser Stelle initiierte, mehrstufige Einbindung der schleswig-holsteinischen Angebote zur „Springerförderung“ in die bundesweite, wissenschaftlich begleitete und kollaborativ-agile Plattform der „Digitalen Drehtür“.
- Die aktuell noch verbleibenden fünf Stellen für die „Springerförderung“ an Schulen sollen – auf Antrag und bei Vorlage eines entsprechenden Konzepts – vorzugsweise an „Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung“ (SHiB-Schulen) vergeben werden, die bereit sind, „Potenzialförderliche Lernbegleitung“ zu einem ihrer Schulentwicklungsschwerpunkte zu machen und hier besondere Expertise zu generieren und diese beispielhaft in die vorhandenen Netzwerke zur Begabungsförderung zu transferieren.

2. Ausweitung der Begabtenförderung auf alle Schularten und Transfer der in die Fläche

- Die vom Landesrechnungshof geprüften Angebote der Begabtenförderung (Ziffer 1.1.4 der Bemerkungen), die Kompetenzzentren für Begabtenförderung, die Schulen, die sich durch das Projekt ShiB-Schulen und die Schulen, die an der bundesweiten Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS-Schulen) teilnehmen, sind im Lande bereits jetzt regional relativ ausgewogen verteilt. Aktuell werden die an diesen Schulen bestehenden Einzelmaßnahmen und -projekte im Sinne der Empfehlungen unter Ziffer 1.3 der Bemerkungen zusammengeführt und in sogenannte „Kompetenznetzwerke“ überführt. Dies geschieht vorerst im Rahmen der zweiten LemaS-Phase, der Transferphase, innerhalb derer bereits ab 2023 regionale und thematische Netzwerke gebildet wurden, die perspektivisch flächendeckend in wirkliche „Bildungslandschaften“ münden sollen.

II. Angebahnte und zukünftig angestrebte Maßnahmen

1. Bündelung und Vernetzung aller Einzelmaßnahmen im Bereich der Begabten- und Begabungsförderung sowie Steuerung des passgenauen Einsatzes der Ressourcen

- Das Auslaufen der Bund-Länder-Initiative LemaS Ende 2027 soll als Anlass für eine umfassende und grundsätzliche Umsteuerung und Neuausrichtung im Bereich der Begabten- und Begabungsförderung genutzt werden. In der sich anschließenden, zeitlich unbegrenzten „Anschlussphase“ lautet der Auftrag an alle Bundesländer gemäß KMK-Beschluss von 2017, dass die Länder ab 2028, also nach Beendigung der Initiative, selbst Sorge für die Etablierung einer flächendeckenden potenzial- und leistungsförderlichen Unterrichts- und Schulkultur tragen. Schleswig-Holstein sieht im Lichte dieses Auftrages und der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, Ziffer 1.3 der Bemerkungen, vor, ab 2028 „Bildungslandschaften“ zu bilden, in denen sich alle zentral an Bildung beteiligten Akteure (Schulen, Schulträger, Schulämter, Behörden etc.) verantwortlich und kooperativ einbringen, um allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen.
- Folgende Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel sind angebahnt und müssen vollzogen werden:
 - ➔ Die bisherigen „Zertifikate“ („Kompetenzzentrum“, „SHiB-Schule“, „LemaS-Schule“ etc.) entfallen zugunsten einer gemeinsamen Verantwortlichkeit und eines gemeinsamen Auftrags aller Schulen im Hinblick auf den grundsätzlichen, gesetzlich verankerten Bildungsauftrag (§ 4 Schulgesetz) und die spezifischen Bildungsziele des Landes (Rahmenkonzept 2035 Schleswig-Holstein).
 - ➔ Die Expertise der bisherigen „Zertifikats-Schulen“ (33 LemaS-Schulen, 43 SHiB-Schulen, 16 Kompetenzzentren Begabtenförderung) soll flächendeckend allen Schulen und Schularten zugute kommen. Hierfür müssen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der LemaS-Transferphase Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Transfer von Expertise geschaffen werden. Die während der LemaS-Transferphase neu entstandenen thematischen Netzwerke gilt es auch in der Anschlussphase zu erhalten und weiter auszubauen. Das Sachgebiet 31 am IQSH bereitet dies bereits vor.
 - ➔ Diejenigen „Zertifikats-Schulen“, die bislang Ressourcen (Stunden bzw. Gelder) erhalten haben, werden Ressourcen zukünftig nur noch auf Antrag und unter Darstellung des geplanten Einsatzes für alle Schulen im Lande erhalten. Das Sachgebiet 31 am IQSH wird den Prozess fachlich begleiten und beratend zur Verfügung stehen.
 - ➔ Die Überführung der schleswig-holsteinischen Angebote im Rahmen der „Springerförderung“ in die Angebotspalette der bundesweiten „Digitalen Drehtür“ wird eine zunehmende Ausweitung der Begabten- und Begabungsförderung in die

Fläche ermöglichen und einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten, indem noch wesentlich mehr interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler zeitlich und räumlich flexibel vernetzt werden und fachliche sowie überfachliche Potenziale entdecken und entfalten können.

- ➔ Die Beratungsstellen der beiden Universitäten Kiel und Flensburg werden das Thema Begabten- und Begabungsförderung gemäß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, Ziffer 1.3 der Bemerkungen, noch stärker in die Lehrerausbildung einbinden, um noch deutlich mehr Schulen zu erreichen.
- ➔ Das vorhandene *e-learning*-Programm für pädagogische Fachkräfte gewährleistet eine zeit- und ortsunabhängige sowie flächendeckende Weitergabe von Fachkenntnissen in der Begabten- und Begabungsförderung und wird bereits in *blended-learning*-Formaten eingesetzt. Dies kann auch zur Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren genutzt werden.
- ➔ Für eine weitere inhaltliche und finanzielle Ressourcenbündelung im Land sind bereits Schnittstellen mit dem Startchancen-Programm und mit den MINT-Angeboten identifiziert worden, für das Startchancen-Programm sogar auf Bundesebene.

2. Zusammenführung aller Maßnahmen zur Erreichung der drei Metaziele

Mit dem jüngst veröffentlichten schleswig-holsteinischen Rahmenkonzept Schule 2035 werden drei übergeordnete Bildungsziele (Metaziele) gesetzt, die landesweit prioritär gefördert werden sollen:

1. Leistungs- und Kompetenzentwicklung
2. Chancengerechtigkeit
3. Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung.

Diese drei Metaziele leiten sich aus dem grundsätzlichen Bildungsauftrag aller Schulen gemäß § 4 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein, nämlich der Verpflichtung aller Schulen, alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Neigungen, Interessen und Begabungen bestmöglich zu fördern, ab. Sie stehen zudem in Einklang mit dem an alle Bundesländer gerichteten Auftrag, nach Auslaufen der Bund-Länder-Initiative LemaS Ende 2027 Sorge für die nachhaltige und flächendeckende Etablierung einer leistungs- und begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur zu tragen.

Alle Maßnahmen der Umsteuerung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich der Begabten- und damit immer auch verbunden der Begabungsförderung in Schleswig-Holstein werden somit zukünftig strategisch ausgerichtet an den Bildungszielen des Rahmenkonzeptes

Schule 2035; alle Maßnahmen, Angebote und Akteure der Begabten- und Begabungsförderung zielen auf die Erreichung der drei übergeordneten Metaziele ab.

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden auch digitale Angebotsstrukturen geschaffen, die flächendeckend und nachhaltig Wirkung an allen Schulen entfalten und qualitative Vernetzung regional, überregional und sogar bundesweit ermöglichen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke